

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 10/5130, 10/5878 —

Friedliche Lösung des Eritrea-Konfliktes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag befürwortet eine friedliche Lösung des Krieges in Eritrea. Zur Bewältigung des Hungers und Elends in dieser Region ist eine Beendigung der kriegesischen Auseinandersetzungen unabdingbare Voraussetzung.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Resolution des Europa-Parlaments vom 12. April 1984 in die Tat umzusetzen und sich in allen internationalen Gremien, hauptsächlich den Vereinten Nationen, mit allen ihr gegebenen Mitteln dafür einzusetzen, daß die Eritrea-Frage behandelt wird.
3. Der Deutsche Bundestag befürwortet eine grundlegende Lösung der Eritrea-Frage auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes des eritreischen Volkes. Er sieht in dem Friedensvorschlag der EPLF (Eritrean People's Liberation Front) vom 22. November 1984, der ein Referendum in Eritrea unter internationaler Aufsicht vorsieht, eine geeignete Verhandlungsgrundlage, um den kriegesischen Konflikt zu beenden.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die humanitäre Hilfe für die eritreische Zivilbevölkerung nicht über äthiopische Regierungsstellen, sondern in direkter Zusammenarbeit mit der humanitären Hilfsorganisation ERA (Eritrean Relief Association) zu organisieren.

Bonn, den 8. Dezember 1986

Eid
Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Der nunmehr 25 Jahre währende Krieg in Eritrea bringt unermessliches Leid und Not für die Zivilbevölkerung. Mehr als 250 000 Zivilisten verloren ihr Leben, 650 000 (ein Fünftel der Gesamtbevölkerung) mußten in den angrenzenden Sudan fliehen. Hunderttausende wurden obdachlos im eigenen Land.

Weltweit und auch in der Bundesrepublik Deutschland wird der Krieg in Eritrea als eine wesentliche Ursache für Hunger und Elend und auch für die politische Instabilität am Horn von Afrika totgeschwiegen.

Eine langfristige, erfolgversprechende Bewältigung von Hunger und Elend macht den Frieden in Eritrea zu einer grundlegenden Voraussetzung.

Humanitäre Hilfe für die Folgen des Krieges behebt nicht deren Ursachen. Politische Lösungen zur Beendigung des Konflikts sind mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln anzustreben.

Den Eritrea-Konflikt zu lösen ist eine Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft. Durch die UN-Resolution 390 (v) wurde Eritrea im Jahre 1950 mit Äthiopien föderiert. Diese Resolution wurde 1962 von dem damaligen Kaiser Haile Selassie einseitig außer Kraft gesetzt, indem Eritrea zur 14. Provinz Äthiopiens gemacht wurde. Obwohl dies eine eindeutige Verletzung des internationalen Rechts darstellt, haben die Vereinten Nationen bis heute zu diesem Bruch des Völkerrechts geschwiegen.

Das Europa-Parlament hat am 12. April 1984 eine Resolution zum Horn von Afrika beschlossen, in der die Außenministerkonferenz und der Ministerrat aufgefordert werden, sich für eine friedliche Lösung des Eritrea-Konflikts einzusetzen. Von seiten der Bundesregierung wurde seither in dieser Richtung nichts unternommen.

Bei dem Eritrea-Konflikt handelt es sich nicht, wie in der Beantwortung der Großen Anfrage von der Bundesregierung dargestellt, um einen „Nationalitätenkonflikt“. Vielmehr hat der Konflikt die nicht zu Ende geführte Entkolonialisierung zur Grundlage. Nach Ansicht namhafter internationaler Völker- und Staatsrechtler handelt es sich bei Eritrea um eine koloniale und nicht um eine nationale Frage. Aufgrund der historischen Entwicklung als italienische Kolonie ist nach internationalem Recht das Selbstbestimmungsrecht des eritreischen Volkes unbestreitbar.

Der Friedensvorschlag der EPLF (Eritrean People's Liberation Front) sieht ein Referendum unter internationaler Aufsicht vor, in dem das eritreische Volk selbst über seine Zukunft entscheiden kann:

- die völlige Unabhängigkeit
- die Föderation mit Äthiopien oder
- die regionale Autonomie.

Humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung, die über äthiopische Regierungsstellen organisiert wird, kann aufgrund der militärischen Situation die Bevölkerung Eritreas nicht erreichen. Dies

bestätigen internationale Journalisten und Nichtregierungsorganisationen (NGO) übereinstimmend. Ebenso übereinstimmend bezeichnen sie die ERA (Eritrean Relief Association) als eine äußerst zuverlässig und effektiv arbeitende Hilfsorganisation.

